

HYGIENEKONZEPT

für das Offene Singen, angeboten von WIR Kunst- und Kulturverein in der Elbmarsch e.V., am 5. Juli 2020 von 11h bis 12h im Hagenweg 26, 21436 Marschacht
i.S.d. § 4 Absatz 1 Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 für Gruppenangebote im Rahmen des SGB XI

1. Begrenzung der Teilnehmerzahl und Wahrung des Abstandsgebotes

- a) Die Anzahl der Teilnehmer / Teilnehmerinnen wird über die Anmeldung bei Christina Koller Tel: 04176/944102 gesteuert.
- b) Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, sodass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Anwesenden eingehalten wird.
- c) Der Körperkontakt zwischen den Teilnehmenden und der Gesangsleitung wird auf das notwendigste Maß beschränkt.
- d) **Weil das Singen nachweislich zu vermehrtem Aerosolausstoß führt, singen die Teilnehmer im Garten hinter dem Haus und sie halten durch die vorgegebene Stuhlposition den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ein.**

2. Personenbezogene Einzelmaßnahmen

- a) Personen mit respiratorischen (Atemwege/Lunge/..) Krankheitssymptomen dürfen nicht an den Chortreffen teilnehmen.
- b) Die Gesangsleitung hält während des Singens im Freien einen Abstand von mindestens 5m zu den Teilnehmern/Teilnehmerinnen ein.
- c) Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie Husten - und Niesetikette, gründliche Händehygiene, Abstandsregelung etc.) stehen zur Erinnerung für alle Teilnehmer/Teilnehmerinnen an der Infotafel vor dem Garten.
- d) Alle Personen werden sich vor der Nutzung des Gruppenangebots die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender werden vor jedem Treffen bereitgehalten.
- e) Die Kontaktdaten aller bei dem Gruppenangebot anwesenden Personen werden zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und für die Frist von 6 Wochen aufbewahrt; nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten unverzüglich gelöscht.

3. Einrichtungsbezogene Maßnahmen

- a) Die Kontaktflächen werden regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel desinfiziert.
- b) Die Sanitäreinrichtungen werden regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel desinfiziert.
- c) Um die Belastung in den Innenräumen mit Aerosolen zu minimieren werden die Sanitäreinrichtungen und der Musikraum durchgehend gründlich gelüftet.
- d) Im Eingangsbereich vor dem Garten befindet sich eine Infotafel mit den geltenden Hygienebedingungen und es wird Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

4. Generell gilt

- a) Für die Einhaltung der Regelungen ist die Gesangsleitung Chr. Koller benannt.
- b) Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, dürfen das Angebot nicht wahrnehmen.
- c) Alle Personen werden bei den Treffen gebeten, auch außerhalb des Gruppenangebots (z.B. vor der Eingangstür) die Abstands - und Hygieneregeln einzuhalten sowie die Kontakte zu anderen Personen auf ein notwendiges Maß zu beschränken.